



Niederschrift

**über die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 7. November 2016 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.10.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

anwesend ab TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lachmann, Jürgen

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften vom 19.09.2016 und 10.10.2016
2. 4. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
3. 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Schule); Billigungsbeschluss
4. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016, Stellungnahme der Gemeinde Finsing
5. Angelegenheiten der Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Betrauungsakt
6. Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
7. Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/Bürgerhäuser 2015
8. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 8.1. Pfarrei Finsing
 - 8.2. verschiedene Vereine der Gemeinde Finsing
 - 8.3. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh"
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 9.1. Einsendeschluss Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing
 - 9.2. Tischvorlage
 - 9.3. Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (MONACO, Bauabschnitt 1); Anzeige des Beginns bauvorbereitender Maßnahmen
 - 9.4. Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/ Bürgerhäuser 2015
 - 9.5. Vereinsvertreterversammlung
 - 9.6. Theateraufführungen in der Schulturnhalle
 - 9.7. Angebot der Wohnungsbaugesellschaft Erding
 - 9.8. Verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernweg
 - 9.9. Deckensanierung am Schützenheim Neufinsing
 - 9.10. Einbruch an der Grund- und Mittelschule Finsing

1. Genehmigung der Niederschriften vom 19.09.2016 und 10.10.2016

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Protokolle ohne Einwendungen.

**2. 4. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing";
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

Im Zuge der Umgestaltung der Sportanlagen in Neufinsing muss der bestandskräftige Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ (3. Änderung) geändert werden. Die Änderung soll die neue Anordnung der Fußballfelder, den Bauraum für die Tribüne, das Haus für die Vereine und ein Hotel im Bereich der Gokart-Arena enthalten. Der Bauraum für ein Hotel ist in der bestandskräftigen Fassung des Bebauungsplans bereits vorgesehen, soll nun allerdings näher zur Gokart-Arena geschoben und vergrößert werden. Das Hotel würde dann ca. 90 Gästezimmer und mehrere Personalwohnungen erhalten. Durch ein Schallschutzgutachten des Ingenieurbüros Greiner wurde untersucht, ob die Gemeinde in ihrer geplanten Nutzung auf dem Sportgelände durch die Errichtung eines Hotels inklusive Personalwohnungen eingeschränkt wird.

Welches Aufstellungsverfahren angewendet werden kann, ist davon abhängig, ob für das Hotel eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Dies wird aktuell durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls untersucht. Wenn die Prüfung nicht notwendig ist, kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu ändern (4. Änderung).

Die Planungsgruppe Heilmaier, Wilhelm-von-Diez-Straße 3, 85435 Erding wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

**3. 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Schule);
Billigungsbeschluss**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass ursprünglich vorgesehen war, in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Schule Finsing eine Erweiterung der Fläche für Gemeindegebrauch und im Wiesenweg ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Im Zuge einer Ortsbesichtigung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde festgestellt, dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Bereich des Wiesenwegs erforderlich wird. Dadurch wird das Verfahren der 10. Flächennutzungsplanänderung erheblich verzögert. Damit mit dem Bau der Mehrfachturnhalle im Bereich der Schule Finsing rechtzeitig begonnen werden kann, sollen das Aufstellungsverfahren für beide Bereiche getrennt werden. Die 10. Flächennutzungsplanänderung beinhaltet somit nur noch die Erweiterung der Fläche für Gemeindegebrauch an der Schule Finsing.

Beschluss:

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 06.06.2016 wird vom Gemeinderat gebilligt und für die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie für die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

**4. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016, Stellungnahme der
Gemeinde Finsing**

Der Bayerische Ministerrat hat am 12.07.2016 den Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ist nötig geworden, da die bisherige Verordnung eine Fortschreibung des Zentralen Orte Systems fordert, die bei der letzten großen LEP Reform 2013 ausgelassen wurde, und nun vorliegt. Der Entwurf beinhaltet darüber hinaus auch Maßnahmen der Landesentwicklung, die im Regierungsprogramm „Bayern Heimat 2020“ gefordert werden. Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

2.1 Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

Von der Fortentwicklung der zentralen Orte ist die Gemeinde Finsing nicht unmittelbar betroffen, da die Gemeinde weder ein Ober-, Mittel oder Grundzentrum ist und auch nicht die dafür notwendigen Kriterien aufweist. Die Ober- und Mittelzentren sind im Anhang 1 des Entwurfs aufgelistet. Im Landkreis Erding ist die Große Kreisstadt Erding als Oberzentrum und die Stadt Dorfen sowie die Gemeinde Taufkirchen als Mittelzentrum vorgesehen.

2.2.3 Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf

Dieser Punkt hat keine direkte Relevanz für die Gemeinde Finsing, allerdings sollte gegen die Zuordnung der Gemeinde Finsing zum ländlichen Raum und nicht zum Verdichtungsraum München eine Einwendung erhoben werden.

Seit der Neufestsetzung 2013 liegt die Gemeinde Finsing nicht mehr im sog. Verdichtungsraum München. Im Rahmen der derzeitigen Auslegung kann zwar nur zu den Änderungsvorschlägen Stellung genommen werden, aus Sicht der Verwaltung war aber die Zuordnung zum ländlichen Raum bereits 2013 nicht gerechtfertigt. Durch die Zuordnung der Stadt Erding zum Oberzentrum und die Lage von Finsing (direkt zwischen der Landeshauptstadt München und Erding) wird diese fehlerhafte Zuordnung weiter verstärkt. Eine Umfrage bei den weiteren betroffenen Gemeinden Neuching, Moosinning, Oberding, Eitting und Marzling, die seit 2013 ebenfalls nicht mehr zum Verdichtungsraum München gehören, hat ergeben, dass ebenfalls Einwendungen gegen die Zuordnung zum ländlichen Raum abgegeben werden bzw. bereits im Verfahren 2013 abgegeben worden sind. Die Gemeinde Finsing hat bereits im Verfahren 2013 eine Stellungnahme abgegeben. Insbesondere wird in der Stellungnahme aufgeführt, dass die Lücke im Verdichtungsraum (vgl. Anhang 2, Strukturkarte), die die Gemeinden in den Verdichtungsraum „schneiden“, nicht nachvollzogen werden kann.

2.2.4 Vorrangprinzip

Hier handelt es sich um die Festlegung des Raumes für besonderen Handlungsbedarf (strukturschwacher Bereich von Bayern)

Dieser Punkt hat keine Relevanz für die Gemeinde Finsing.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

Dieser Punkt behandelt Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren, insbesondere bei Gewerbegebieten an Autobahnanschlüssen, Anschlussstellen von 4-streifigen, autobahnähnlich ausgebauten Straßen sowie interkommunalen Gewerbegebieten und überörtlich raumbedeutsamen Freizeiteinrichtungen oder dem Tourismus dienenden Einrichtungen.

Dieser Punkt hat keine direkte Relevanz für die Gemeinde Finsing, kann jedoch begrüßt werden.

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Hier ist Kapitel 6.1.2 zum besseren Schutz der Wohnbevölkerung vor Auswirkungen möglicher Strahlung eingefügt worden. Dieses Kapitel fordert, dass Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen (=Stromleitungen mit einer Mindestspannung von 220 kV) die Belange der Wohnumfeldqualität, der städtebaulichen Entwicklungspotenziale sowie des Orts- und Landschaftsbildes beachten sollen (abzuwägen bis 400 m Entfernung im Bereich eines Bebauungsplans bzw. im Innenbereich nach § 34 BauGB; bis 200 m im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB) Bei Ersatzneubaumaßnahmen sollen auch keine bebauten Bereiche mehr überspannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zu Punkt 2.2.3 folgende Stellungnahme abzugeben:

Im LEP 2006 hat es 7 Gebietskategorien gegeben. Die Stadt Erding und die Gemeinden Eitting, Oberding, Moosinning, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Finsing waren in die Kategorie „Stadt- und Umlandbereich in Verdichtungsräumen“ eingeordnet. Im neuen LEP 2013 liegen nur noch die Stadt Erding und die Gemeinden Ottenhofen und Wörth in der Gebietskategorie „Verdichtungsraum“. Alle anderen Gemeinden des Landkreises Erding befinden sich seitdem im „Allgemeinen ländlichen Raum“. Diese ausschließlich auf statistische Werte gestützte Zweiteilung Bayerns in ländliche Räume und Verdichtungsräume wird den Funktionen der Räume und Kommunen nicht gerecht. Die Gemeinden im Landkreis Erding befinden sich im Spannungsfeld zwischen der Landeshauptstadt München, der Messe in Riem und dem Verkehrsflughafen im Erdinger Moos, der zu einem internationalen Drehkreuz ausgebaut worden ist und auch weiter ausgebaut werden soll. Hierdurch müssen die Gemeinden im Landkreis Erding für diese Ziele überdurchschnittliche Anstrengungen erbringen, von Wohnungsbau, Infrastruktur über Kinderbetreuung und Schulen bis hin zum Straßenbau. Die Zuordnung der Gemeinde Finsing in die Gebietskategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“ ist falsch. Die Gemeinde Finsing hat durch den Siedlungsdruck und den daraus folgenden hohen Lebenshaltungskosten – insbesondere an explosionsartig steigenden Grundstücks- und Mietpreisen erkennbar – viele Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbsbeschäftigung nachgehen müssen.

Die Aufwendungen für soziale Infrastruktur sind somit überdurchschnittlich hoch. Es besteht deshalb ein Anspruch auf eine, gegenüber anderen Kommunen, die diese Belastung nicht zu tragen haben, veränderte Zuordnung zum Verdichtungsraum München.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zu Punkt 6.1 folgende Stellungnahme abzugeben:

Das Kapitel 6.1.2 zum besseren Schutz der Wohnbevölkerung vor Auswirkungen möglicher Strahlung wird grundsätzlich begrüßt. Es wird jedoch gefordert, dass diese Regelungen bereits für 110-kV-Leitungen gelten müssen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Angelegenheiten der Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Betrauungsakt

Zum 31.12.2012 ist das geänderte Paket der Europäischen Kommission (Almunia-Paket) mit EU-Beihilfavorschriften für die Prüfung öffentlicher Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in Kraft getreten. Die Maßnahmen des Almunia-Paketes gelten unmittelbar.

Der Begriff „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ ist das europäische Äquivalent zum Begriff „Daseinsvorsorge“, wie er sich z. B. aus der Gemeindeordnung definiert.

Hinsichtlich der Bedeutung der Auswirkungen des Almunia-Paketes wird auf das verteilte Rundschreiben des Verbandes der Bayer. Bezirke vom März 2012 verwiesen.

Nachdem die Pflegestern Seniorenservice gGmbH für die Gemeinde Finsing Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Freistellungsbeschlusses zu Art. 106 Abs. 2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wahrnimmt (siehe Präambel des Betrauungsaktes), ist es möglich, diese allgemeinwohlorientierten Dienstleistungen von Wettbewerbsvorschriften, einschließlich des Beihilfeverbotes, auszunehmen. Hierzu ist u. a. erforderlich, dass das Unternehmen mit besonderen Allgemeinwohlaufgaben betraut ist.

Die Betrauung erfolgt dabei durch besonderen Betrauungsakt in Form des vorliegenden Entwurfes.

Der Entwurf wurde durch das von der Pflegestern Seniorenservice gGmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Curacon für die Gemeinde Kirchheim erarbeitet und wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat Finsing auf die Finsinger Verhältnisse angepasst.

Der Betrauungsakt hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Nachschusspflicht für die Gesellschafter weder gesetzlich besteht, noch in dem Gesellschaftervertrag verankert ist.

Beschluss:

Die Firma Pflegestern Seniorenservice gGmbH wird mit folgenden Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Freistellungsbeschlusses vom 11.01.2012 betraut:

Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Alten- und Pflegeheimen.

Diese Gemeinwohlaufgabe erfüllt die Pflegestern Seniorenservice gGmbH dadurch, dass sie der Bevölkerung Einrichtungen zur Betreuung, Versorgung und Pflege alter und pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung stellt sowie Angebote der ambulanten und stationären Hospizarbeit fördert und unterstützt. Zu den Einrichtungen gehören auch solche des Betreuten Wohnens (auch zu Hause), des ambulanten Dienstes und von Gruppen für Demente.

Bürgermeister Kressirer wird ermächtigt, die Pflegestern Seniorenservice gGmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu betrauen und hierzu den auf die Verhältnisse der Gemeinde Finsing angepassten Betrauungsakt auszufertigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass am 01.01.2016 § 2 b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingeführt wurde. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017).

Zukünftig ist es unmaßgeblich, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem 1. Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (z. B. Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die KdöR nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es dabei zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Bestandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2 b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch tätig, gelten sie künftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 12 a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuer abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2 b und insbesondere § 2 b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können die KdöR bis dahin nach der alten/ bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich, bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Angabe einer Umsatzsteuererklärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Finsing, vertreten durch den 1. Bürgermeister Max Kressirer, einen entsprechenden Antrag gemäß § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt stellt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/Bürgerhäuser 2015

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine Übersicht über die Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser erhalten. Es werden keine Fragen hierzu gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten in den Vereinsheimen und Bürgerhäusern für 2015 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Gestattungen nach § 12 GastG

8.1. Pfarrei Finsing

Für den Martinsumzug im Pfarrgarten, Sankt-Quirin-Weg 8, Finsing wird für den 11.11.2016 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Martinsumzug im Pfarrgarten, Sankt-Quirin-Weg 8, Finsing am 11.11.2016 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.2. verschiedene Vereine der Gemeinde Finsing

Für den traditionellen Adventsmarkt auf dem Rathausplatz wird für den 26. und 27.11.2016 von jeweils 14:00 bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den traditionellen Adventsmarkt am 26. und 27.11.2016 von jeweils 14:00 bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.3. Kulturverein "Jagdhaus Maxlrub"

Für die Veranstaltung „Weihnacht am Jagdhaus“ im Jagdhaus Maxlrub wird für den 18.12.2016 von 16:00 bis 19:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Veranstaltung „Weihnacht am Jagdhaus“ am 18.12.2016 von 16:00 bis 19:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1. Einsendeschluss Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer bittet darum, den Einsendeschluss für das Amts- und Mitteilungsblatt jeweils am Freitag um 11:00 Uhr zu beachten. Alle Beiträge und Artikel, die verspätet bei der Gemeinde Finsing eingehen, können nicht mehr nachgesendet werden. Der Bürgermeister wird bei der nächsten Besprechung mit den Vereinen auch nochmals auf den Redaktionsschluss für das Amtsblatt hinweisen.

9.2. Tischvorlage

Die Gremiumsmitglieder erhalten den Gemeindebrief des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts Markt Schwaben als Tischvorlage.

9.3. Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (MONACO, Bauabschnitt 1); Anzeige des Beginns bauvorbereitender Maßnahmen

Mit Schreiben vom 21.10.2016 hat die bayernets GmbH der Gemeinde Finsing mitgeteilt, dass die bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen haben. Diese beinhalten die Herstellung der Rohlagerplätze, Rodungsarbeiten sowie die archäologischen Untersuchungen der bekannten Bodendenkmäler im Trassenbereich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

9.4. Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/ Bürgerhäuser 2015

GR Hagn ist aufgefallen, dass in der Auflistung der Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser der Kegelclub Neufinsing nicht aufgeführt ist. Er schlägt vor, in die Liste alle Vereine der Gemeinde Finsing aufzunehmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der KC über kein Vereinsheim im Gemeindegebiet verfügt. Aus diesem Grund wird er, wie auch einige andere Vereine, nicht in der Liste aufgeführt.

9.5. Vereinsvertreterversammlung

GR Söhl erkundigt sich, wann und wo das Vereinsvertretertreffen stattfindet.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Vereinsvertreterversammlung am Mittwoch, den 16.11.2016 ab 19:30 Uhr im Alten Schützenheim in Finsing stattfindet.

9.6. Theateraufführungen in der Schulturnhalle

Aus aktuellem Anlass erkundigt sich GR Mayer, ob die Theateraufführungen nach Fertigstellung der Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing noch in der alten Turnhalle stattfinden können. Die alte Sporthalle soll schließlich der OGS und der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Theateraufführungen künftig auch in der alten Turnhalle abgehalten werden können. Da die Mehrfachturnhalle in 3 kleinere Einzelhallen abgetrennt werden kann, können OGS und Mittagsbetreuung während der Theateraufführungen einen Teil der neuen Halle nutzen.

9.7. Angebot der Wohnungsbaugesellschaft Erding

GR Hagn weist darauf hin, dass die Wohnungsbaugesellschaft Erding für Bauherren verschiedene Finanzierungsunterstützungen anbietet. Er ist der Meinung, dass dies insbesondere für Bürger, die im Einheimischenmodell zum Zuge kommen, interessant wäre. Allerdings sieht er auch die Möglichkeit, bei der Vermietung von Wohnungen der Gemeinde Vorteile zu erzielen. Er beantragt, deshalb diese Möglichkeiten zu prüfen.

GR Wimmer schlägt vor, einen Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft Erding in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder (16:10:6) stimmt diesem Vorschlag zu.

9.8. Verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernweg

GR Hagn teilt mit, dass er von der Postbotin angesprochen wurde. Beim Ausfahren der Post im Kiefernweg hat sie in letzter Zeit erhebliche Probleme mit den spielenden Kindern auf der Straße. Die Kinder fahren ihrem Wagen mit Rollern und Fahrrädern oft hinterher. Die Postbotin fühlt sich hierdurch erheblich eingeschränkt und bedrängt. Sie befürchtet, dass irgendwann einmal etwas passieren und ein Kind verletzt werden könnte.

GL Fryba bestätigt, dass er heute einen Anruf von der Post Erding erhalten hat und ihm die Situation ähnlich geschildert wurde. Obwohl die Austrägerin die Geschwindigkeitsbegrenzung im verkehrsberuhigten Bereich einhält, sollen die Kinder teilweise sogar gegenüber der Postbeamtin erklären, dass sie langsamer fahren müsse, weil sie auf der Straße spielen dürften und sozusagen ein Vorrecht hätten. Dies ist allerdings nicht der Fall. In einer Spielstraße sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt.

Die Situation im Kiefernweg soll von der Verwaltung weiter beobachtet werden. Bei Bedarf kann entschieden werden, welche Konsequenzen der Gemeinderat aus dem Verhalten der Kinder zieht.

9.9. Deckensanierung am Schützenheim Neufinsing

GR Schönhofen erkundigt sich, wann die Pflasterarbeiten auf der Decke am Schützenheim Neufinsing fertiggestellt werden. Er befürchtet, dass die Abdichtung beschädigt werden kann, wenn sie weiterhin ungeschützt bleibt.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Baumaßnahmen zur Sanierung der Decke schon so weit vorangeschritten sind, dass Beschädigungen nicht mehr möglich sein sollten. Die Bitumenbahnen sind so stabil, dass es keine Probleme beim Zugang zum Jugendraum gibt. In dieser Woche werden die L-Steine geliefert, so dass zeitnah die weiteren Arbeiten ausgeführt werden können.

9.10. Einbruch an der Grund- und Mittelschule Finsing

GR Keimeleder erkundigt sich nach den Einzelheiten zum Einbruch in die Grund- und Mittelschule Finsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Einbrecher an mehreren Stellen versucht haben in das Gebäude einzudringen. Nach zwei Fensteraufbrüchen an Klassenzimmern haben Sie die Metalltüre auf der Südseite aufgebrochen. Die Einbrecher sind dann durch den Innenhof im Erdgeschoss in das Sekretariat gelangt. Von dort aus haben sie sich Zugang zum Rektorat und Konrektorat verschafft. Dort haben sie mehrere verschlossene Schränke aufgebrochen. In einem der Schränke war eine geringe Bargeldmenge aus dem Verkauf der Essensmarken. Beim Tresor haben die Einbrecher die Angeln der Türe aufgeschnitten, konnten sie jedoch aufgrund der Mehrfachverriegelung nicht öffnen. Der Schaden, an Fenstern, Türen, Tresor usw. beträgt vermutlich zwischen 15.000 und 20.000 €.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 11. November 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck